



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 27. Mai 2021

Genehmigung der Rechnung 2020

Die Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011
- Artikel 26 des am 26. November 2015 revidierten Finanzverwaltungsreglements vom 25. November 2011 (RFI)
- den Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Jura über die Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 sowie ihre Bemerkungen
- die zustimmende Vorabstellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 7. Mai 2021

beschliesst:

**Generalsekretariat und
«Institut de recherche et
de documentation péda-
gogique»**

(GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Die Rechnung 2020 des Generalsekretariats der Konferenz wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für das Generalsekretariat zeigt einen Aufwandüberschuss von 69 674.86 Franken.

Angeichts der Verwendung der Eigenmittel der EpRoCom-Datenbank wird ein Betrag von **4 050.86 Franken** dem Eigenkapital entnommen.

**Bereich Westschweizer
Lehrmittel für die Volks-
schule**

(UMER-SO)

Art. 2 ¹ Die Rechnung 2020 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für die Volksschule (UMER-SO) zeigt einen Aufwandüberschuss von 8 823.25 Franken.

Das Eigenkapital für die Aktualisierung der Schulbücher Mathematik 9–11, Geografie 5–8 und Englisch wird um 314 364 Franken erhöht, was dem Nettogewinn entspricht, der 2020 auf diesen vollständig abgeschriebenen Beständen erzielt wurde.

Somit wird ein Aufwandüberschuss von **323 187.25 Franken** dem Eigenkapital entnommen.

³ Der Anstieg der Kosten für die digitalen Plattformen erlaubt es nicht mehr, die Betriebskosten der UMER-SO nach dem aktuellen System zu decken, weshalb das Finanzmodell im Rahmen der anstehenden Entscheidungen über die digitale Strategie innerhalb der CIIP angepasst werden muss.

⁴ Die Aktivierung in der Bilanz der laufenden Arbeiten 2020 umfasst den Investitionsbetrag von 4 044 392.48 Franken, abzüglich der Abschreibungen von 1 119 288.81 Franken, womit dieses seit 2013 bestehende Konto auf 17 115 799.51 Franken zu liegen kommt.

⁵ Der rückerstattungspflichtige Beitrag, den die Kantone seit 2013 überweisen, beläuft sich auf 18 955 759 Franken. Er erlaubt es dem UMER-SO, den Liquiditätsbedarf in dieser intensiven Phase der Lehrmittelerarbeitung sicherzustellen.

**Bereich Lehrmittel für die
Berufsbildung
(UMER-FP)**

Art. 3 ¹ Die Rechnung 2020 des Bereichs Lehrmittel für die Berufsbildung wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für die Berufsbildung (UMER-FP) zeigt bei einem ausgeglichenen Budget einen Ertragsüberschuss von 231 778.59 Franken. Dieser Ertragsüberschuss wird den Eigenreserven zugeschlagen (gemäss Art. 4 Abs. 2 RFI) und unter Berücksichtigung der Verwendung der Reserve für zwei wichtige, mehrjährige Projekte eingesetzt, die 2020 gestartet werden: die Entwicklung einer neuen digitalen Plattform und die vollständige Überarbeitung der KV-Lehrmittelreihe (gemäss Verordnung des SBFI).

Liquidität

Art. 4 Die flüssigen Mittel der CIIP belaufen sich auf 6 Millionen Franken.

Angesichts der liquiden Mittel, die im Rahmen des rückerstattungspflichtigen Beitrags, den die Kantone an den UMER-SO überweisen, nicht verwendet wurden, hat die Plenarversammlung (anlässlich der Verabschiedung des Budgets 2021) am 5. März 2020 die Schaffung eines eigenen Fonds für die Digitalisierung der in Entwicklung befindlichen Lehrmittel bewilligt, um diesen für die CIIP prioritären Arbeiten den nötigen Impuls verleihen. Sie hat darauf verzichtet, den Kantonen über eine Senkung der rückerstattungspflichtigen Beiträge 2021 und 2022 flüssige Mittel zurückzuerstatten, wie dies von der GPK vorgeschlagen worden war.

Im Anschluss an den Schlussbericht der Taskforce MERNUM «Moyens d'enseignement vers le numérique» (Lehrmittel auf dem Weg zur Digitalisierung), der der Plenarversammlung am 27. Mai 2021 vorgelegt wurde, wird der zweckgebundene Eigenmittelfonds mit einer Million Franken dotiert (siehe Ad-hoc-Beschluss).

**Anmerkungen der Fi-
nanzkontrolle (Jura)**

Art. 5

Anlagevermögen / Investitionsrechnung

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass nur die Kosten für die Erstellung der Lehrmittel für die obligatorische Schule als immaterielle Anlagen aktiviert sind.

Die Plenarversammlung beauftragt die GPK, die Frage gemäss Empfehlung 12 des HRM2 und den Besonderheiten der CIIP zu untersuchen.

Institutionalisierung der Beziehungen zu Dritten im Bereich UMER-FP

Die Formalisierung der Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen der Berufsbildung (OdA, Drittverlage und Verpflichtung gegenüber der italienischsprachigen Lehrmittelgruppe GLIMI), ist – wie dies bereits vom Genfer Audit nach der Prüfung des Geschäftsjahres 2019 festgestellt wurde – bis heute nicht abgeschlossen.

Die Plenarversammlung bittet die Generalsekretärin, dies mit dem entsprechenden Verantwortlichen weiterzuverfolgen.

Anhang zum Rechnungsabschluss

Die Finanzkontrolle merkt an, dass der Stellenplan des Stammpersonals nicht, wie im Finanzverwaltungsreglement (Art. 26 Bst. e) vorgesehen, in den Anhängen zur Rechnung enthalten ist.

Nach einer positiven Stellungnahme der GPK und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dem Budget eine detaillierte Tabelle beigelegt ist, beschliesst die Plenarversammlung, auf diesen Anhang zu verzichten und stattdessen einen Kommentar in der Kontenübersicht einzufügen, wenn es signifikante Unterschiede gibt. Sie wird diese Korrektur bei einer nächsten Überarbeitung des Reglements einbringen.

Neuenburg, 27. Mai 2021

gez. Jean-Pierre Siggen
Präsident

gez. Pascale Marro
Generalsekretärin